



HABAU .

23.01.2026

Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

part of the family

**HABAU
GROUP**

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die HABAU Deutschland GmbH erkennt die Wichtigkeit an, ökologisch und kulturell wertvolle Standorte zu schützen. Diese Richtlinie legt den unternehmerischen Grundsatz fest, keine Aktivitäten in Gebieten durchzuführen, die internationale oder nationale Anerkennung als besonders schützenswert genießen. Der Schutz dieser Gebiete trägt zur langfristigen Erhaltung von Biodiversität, kulturellem Erbe und dem Wohl der lokalen Bevölkerung bei.

2. Anwendungsbereich

Diese Vorgaben gelten für sämtliche operative Standorte und sämtliche geplante Projekte der HABAU Deutschland GmbH, inklusive Neubauten, Erweiterungen, Rohstoffgewinnung, Logistikflächen sowie Zuliefer- und Partnerbetriebe.

3. Definition sensibler Standorte

Standorte gelten als sensibel und damit von dieser Richtlinie erfasst, wenn sie unter eine der folgenden Kategorien fallen:

- UNESCO-Welterbestätten gemäß Konvention von 1972
- National anerkannte Schutzgebiete (z. B. Natur- oder Nationalparks)
- Lebensräume bedrohter Arten nach IUCN-Klassifikation
- Religiöse oder kulturell bedeutsame Gebiete mit besonderer Bedeutung für indigene oder lokale Gruppen

4. Verpflichtungen des Unternehmens

4.1. Ausschlusskriterien

Die HABAU Deutschland GmbH schließt jegliche Geschäftstätigkeit an oder in unmittelbarer Nähe zu den unter Abschnitt 3 genannten Standorten kategorisch aus. Dies betrifft sowohl direkte Nutzungen als auch Pacht, Erwerb oder Beteiligung.

4.2. Standortprüfungen im Vorfeld

Jede neue Standortentscheidung wird durch eine systematische Analyse der Landnutzung begleitet. Dabei werden öffentlich zugängliche Datenbanken der UNESCO, nationale Umweltbehörden sowie lokale Gutachten einbezogen, um sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen sensibler Gebiete erfolgen.

4.3. Beteiligung relevanter Gruppen

Bei Zweifeln oder grenznahen Fällen werden Umweltverbände, Gemeinden und Behörden konsultiert. Der Dialog mit lokalen Akteuren ist Teil unserer Sorgfaltspflicht.

4.4. Maßnahmen zur Einflussminderung

In Ausnahmefällen, in denen Aktivitäten in angrenzenden Gebieten notwendig sind, ergreift die HABAU Deutschland GmbH umfassende Schutzmaßnahmen. Diese beinhalten z. B. Lärm- und Staubreduktion, bauliche Abstandsflächen und Monitoring-Konzepte zur Überwachung von Auswirkungen auf geschützte Bereiche.

5. Transparenz und Veröffentlichung

Diese Richtlinie ist für die Öffentlichkeit auf unserer Website einsehbar und wird regelmäßig auf Aktualität geprüft. Transparenz ist ein zentrales Element unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

6. Kontrolle und Weiterentwicklung

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird jährlich im Rahmen interner Umweltprüfungen überprüft. Ergebnisse und ggf. eingeleitete Maßnahmen werden im Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens veröffentlicht.

7. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie ist ab sofort gültig und für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, externen Dienstleister sowie Lieferanten verbindlich. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Geschäftsleitung.

Heringen den 23.01.2026



Geschäftsführung